

Antrag auf Feststellung der Eignung als Instruktor im Rahmen der Zweiten Ausbildungsphase gemäß § 4a Abs 6 FSG

Die nachstehenden Dokumente sind vom Antragssteller an fahrschulen@wko.at zu senden.

1) ANTRAGSFORMULAR

- Siehe Seite 2
- Persönliche Daten ausfüllen
- Beantragte Klasse ankreuzen
- Dokumente, die dem Antrag beigelegt werden, ankreuzen
- Ort, Datum und Unterschrift

2) FÜHRERSCHEIN

- Gut lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite des Führerscheins

3) STRAFREGISTERAUSZUG

- Darf nicht älter als 3 Monate sein

4) FAHRLEHRAUSWEIS

- Gut lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite des Fahlehrausweises

ODER

4) NACHWEIS DER AUSBILDUNG PSYCHOLOGIE (8 STUNDEN) UND PÄDAGOGIK (15 STUNDEN)

Ausbildung gemäß §13b Abs 4 Z 5 FSG-DV

- Formvorlage verwenden (Siehe Seite 4)

Bemerkung: Beim Antrag zum Instruktor, ist von Personen, die keine Fahrlehrer sind, zusätzlich eine Bestätigung über die Ausbildung von acht Stunden im Fachbereich Psychologie und 15 Stunden im Fachbereich Pädagogik vorzulegen. Die durchführenden Stellen haben die in Z 5 genannten Voraussetzungen der Ausbilder nachweislich zu überprüfen. Die Ausbildung (Z 5 lit a) ist nur von Verkehrspychologen durchzuführen, die gem der Verordnung über verkehrspychologische Nachschulungen zur Ausbildung von Psychologen, zur Durchführung von Nachschulungen befugt sind. Die Ausbildung (Z 5 lit b) ist lediglich von Personen durchzuführen, die zur Ausbildung des Fachgebietes Pädagogik II im Rahmen der Fahrschullehrerausbildung berechtigt sind.

5) INSTRUKTORENSEMINAR

Theoretische und praktische Ausbildung gemäß §13b Abs 4 Z 6 FSG-DV im Ausmaß von 16 Stunden allgemein und je 8 Stunden pro beantragte Klasse

Bemerkung: Die Ausbildung gemäß Z 6 hat in einer der in § 4a Abs. 6 Z 1 FSG genannten Institutionen oder beim Fachverband der Fahrschulen zu erfolgen.

6) FAHRSICHERHEITSTRAININGS (3 PRO BEANTRAGTE KLASSE)

- Formvorlage verwenden (Siehe Seite 3)

Bemerkung: Es muss sich um ein Fahrsicherheitstrainings gemäß §4a Abs 4 FSG handeln. Das bedeutet, das Fahrsicherheitstraining muss ein verkehrspychologisches Gruppengespräch und bei den Klassen A1, A2 oder A zusätzlich ein Gefahrenwahrnehmungstraining beinhalten.

NAME DES ANTRAGSTELLERS:

Geboren am (Mindestalter: 24 Jahre):

Wohnadresse:

Beschäftigt bei:

Erreichbar unter (Tel., Fax, E-Mail):

Antrag auf Feststellung der Eignung als Instruktor im Rahmen der Zweiten Ausbildungsphase gemäß § 4a Abs 6 FSG für die

- Klassen A1/A2/A
- Klasse B
- Klassen A1/A2/A und B

Folgende Nachweise liegen IN KOPIE bei:

- Führerschein für die beantragte(n) Klasse(n)**
(muss hinsichtlich jeder beantragten Klasse vor mindestens fünf Jahren ausgestellt worden sein, Instruktoren für die Klassen A1/A2/A müssen jedenfalls seit fünf Jahren über einen Führerschein der Klasse A verfügen)
- Strafregisterauszug**
(darf im Zeitpunkt des Einlangens bei der Kommission nicht älter als 3 Monate sein)

- Bestätigung über die Leitung von **je 40 Fahrsicherheitstrainings pro beantragter Klasse als Instruktor oder Fahrlehrer**

ODER

- Bestätigung über die **Ausbildung gemäß § 13b Abs 4 Z 5 FSG-DV im Fachbereich Psychologie** im Ausmaß von 8 Stunden **und im Fachbereich Pädagogik** im Ausmaß von 15 Stunden ODER
 - Fahrlehrerausweis**
- UND
- Bestätigung über die Absolvierung einer **theoretischen und praktischen Ausbildung gemäß § 13b Abs 4 Z 6 FSG-DV** im Ausmaß von 16 Stunden allgemein und je 8 Stunden pro beantragter Klasse UND
 - Bestätigung über die Teilnahme an **je 3 Fahrsicherheitstrainings** pro beantragter Klasse ODER
 - Bestätigung über die Leitung von **Fahrsicherheitstrainings** für die beantragte(n) Klasse(n) **als Instruktor oder Fahrlehrer in den letzten zwei Jahren**

Erklärung des Kandidaten:

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich innerhalb der letzten fünf Jahre nicht wegen einer Verwaltungsübertretung gemäß § 99 Abs 1, 1a, 1b oder 2 StVO 1960 bestraft worden bin. Ich bestätige, dass alle im Antrag angeführten und durch Kopien nachgewiesenen Rechte weiterhin bestehen und keine einer Feststellung der Eignung als Instruktor im Rahmen der Zweiten Ausbildungsphase entgegenstehenden Umstände vorliegen. Insbesondere garantiere ich die Übereinstimmung der beigelegten Kopien mit den Originalen.

Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zu einem Widerruf der Eignungsfeststellung und zu zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen führen können.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Version 2016 | Formular **II**

BESTÄTIGUNG VON 3 FAHRSICHERHEITstrainings DER KLASSE

durchführende Organisation (z.B.: Fahrschule)

Ort der Durchführung (genehmigter MFA Platz)

Wunschgemäß teilen wir mit, dass

Vorname, Nachname, Geb. Datum

an einem Fahrsicherheitstraining gemäß §4a Abs 4 FSG an
folgenden Tagen teilgenommen hat.

TT.MM.JJJJ

Klasse

Unterschrift Instruktur:in

TT.MM.JJJJ

Klasse

Unterschrift Instruktur:in

TT.MM.JJJJ

Klasse

Unterschrift Instruktur:in

BESTÄTIGUNG PSYCHOLOGIE/PÄDAGOGIK

Hiermit wird bestätigt, dass

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

folgende notwendige Ausbildung zur Erlangung der Instruktoreneignung absolviert hat:

Ausbildung	Rechtsgrundlage / Ausmaß	Datum von ... bis ...	Unterschrift / Ausbildner
Ausbildung im Fachbereich Psychologie	§13b Abs 4 Z 5 lit a FSG-DV 8 Stunden á 60 Minuten		<u>Qualifikation:</u> Zur Ausbildung von Kursleitern gemäß § 7 Abs 2 FSG-NV berechtigt
Ausbildung im Fachbereich Pädagogik	§13b Abs 4 Z 5 lit b FSG-DV 15 Stunden á 60 Minuten		<u>Qualifikation:</u> Genehmigung im Rahmen einer ermächtigten Ausbildungsstätte als „Person, die über besondere Kenntnisse in der Erwachsenenbildung verfügt“ (§64d Abs 4 Z 4 KDV)

Diese Ausbildungen wurden im Auftrag für folgende Organisation/Fahrschule/Ausbildungsstätte durchgeführt:

Stempel und Fertigung durch Organisation/Fahrschule/Ausbildungsstätte
Die durchführende Organisation/Fahrschule/Ausbildungsstätte bestätigt, die persönlichen Voraussetzungen der Ausbildner nachweislich überprüft zu haben.